

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 400 plus ZementfugenMörtel Color

Überarbeitet am: 12.01.2017

Materialnummer: 400+

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

vdw 400 plus ZementfugenMörtel Color

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Baumaterial(ien)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Gesellschaft für technische Kunststoffe mbH		
Straße:	Kottenforstweg 3		
Ort:	D-53359 Rheinbach-Flerzheim		
Telefon:	+49(0)2225 9157-0	Telefax:	+49(0)2225 9157-57
E-Mail:	mail@gftek-info.de		
Ansprechpartner:	Labor	Telefon:	+49(0)2225 9157-27
Internet:	www.gftek-info.de		
Auskunftgebender Bereich:	FuE		

1.4. Notrufnummer: Informationszentrale gegen Vergiftungen, 53113 Bonn, Fon: +49.(0)228/19240
Fax: +49.(0)228/287-3314

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Portlandzement (Staub)

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 400 plus ZementfugenMörtel Color

Überarbeitet am: 12.01.2017

Materialnummer: 400+

Seite 2 von 6

P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P321	Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Entsorgung des Inhalts / Behälters gemäß den regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt entwickelt mit Feuchtigkeit einen alkalischen pH-Wert und kann dann reizend wirken.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
65997-15-1	Portlandzement (Staub)			36-48 %
	266-043-4			
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H315 H318 H335			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Chromatarm nach 2003/53EG

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 400 plus ZementfugenMörtel Color

Überarbeitet am: 12.01.2017

Materialnummer: 400+

Seite 3 von 6

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Das Material ist nicht brennbar.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Zusätzliche Hinweise

Kontakt mit Wasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, daß ihre Reinigung jederzeit möglich ist.
Staub nicht einatmen.**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

keine / keiner

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

keine / keiner

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kontakt mit Wasser vermeiden.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
65997-15-1	(OLD) Portlandzement (Staub)		5 E			

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

keine / keiner

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 400 plus ZementfugenMörtel Color

Überarbeitet am: 12.01.2017

Materialnummer: 400+

Seite 4 von 6

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

keine / keiner

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Butylkautschuk. NBR (Nitrilkautschuk). FKM (Fluorkautschuk (Viton)). EN 374

Körperschutz

Overall.

Atemschutz

Staubentwicklung. Partikelfiltergerät (DIN EN 143). - P1

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	geruchlos

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):	nicht anwendbar
----------------------	-----------------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	1400 °C
---------------	---------

Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
-------------------------------	-----------------

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dichte (bei 20 °C):	1,9 g/cm ³
---------------------	-----------------------

Wasserlöslichkeit:	teilweise löslich
--------------------	-------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

keine / keiner

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine / keiner

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 400 plus ZementfugenMörtel Color

Überarbeitet am: 12.01.2017

Materialnummer: 400+

Seite 5 von 6

Akute Toxizität

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Reiz- und Ätzwirkung

Nach Hautkontakt: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Nach Hautkontakt: schwach sensibilisierend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**Weitere Hinweise**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Vorsichtig trocken aufnehmen.

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel Produkt

170101 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten); Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik; Beton

Abfallschlüssel Produktreste

170101 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten); Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik; Beton

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

101314 Abfälle aus thermischen Prozessen; Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen; Betonabfälle und Betonschlämme

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

UN 0000

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**Binnenschifftransport (ADN)****14.1. UN-Nummer:**

UN 0000

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**Seeschifftransport (IMDG)****14.1. UN-Nummer:**

UN 0000

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Marine pollutant:

•

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer:**

UN 0000

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 400 plus ZementfugenMörtel Color

Überarbeitet am: 12.01.2017

Materialnummer: 400+

Seite 6 von 6

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|------|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)